

Tages Mütter Projekt



Hereinspaziert !

Jahresbericht 2020

Tagesmütterprojekt Neufahrn

Träger: Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.
Lohweg 25, 85375 Neufahrn

Leitung: Martina Bock
Tel. 08165 - 4294

Vorwort

Trotz der Corona-Krise ist es der Nachbarschaftshilfe Neufahrn gelungen, die Großtagespflege „Lohzwergerl unten“ zum 1.9.2020 und die Großtagespflege „Lohzwergerl oben“ zum 28.9.2020 zu eröffnen. Je zwei unserer Tagesmütter haben sich dabei zu einer Großtagespflege zusammengeschlossen und betreuen insgesamt 8 Tageskinder.



Großtagespflege Lohzwergerl oben

In der Großtagespflege Lohzwergerl unten halten wir 2 Plätze für die Ersatzbetreuung im Tagesmütterprojekt Neufahrn offen. Beide Großtagespflegestellen erfreuen sich einer hohen Nachfrage und arbeiten gut ausgelastet mit je 8 Plätzen.

Mit der Gründung dieser beiden Großtagespflegestellen ist das Tagesmütterprojekt Neufahrn einer Tendenz in der Kindertagespflege gefolgt, die sich in Bayern und auch im restlichen Bundesgebiet schon seit einigen Jahren abzeichnet. 400 Großtagespflegestellen gibt es in Bayern; dabei sind allein im Stadtbereich München 91 Großtagespflegen auf der Homepage der Stadt München gelistet. Jede 4. Tagesmutter arbeitet nach der Erhebung des Statistischen Bundesamts im Jahr 2020 mittlerweile nicht mehr in der klassischen Kindertagespflege in ihren eigenen privaten Räumen. Im Landkreis Freising gibt es 12 Großtagespflegestellen, die sich zumeist in den Ballungsräumen befinden.

Prof. Dr. Gabriel Schoyerer (Kath. Stiftungshochschule München) erstellte am 10.11.2020 eine Kurzexpertise, die inhaltlich auch die Entwicklung und Vorteile von Großtagespflegestellen darstellte. In der Zusammenfassung der Expertise stellte Prof. Dr. Schoyerer dar, dass die Großtagespflegestelle hinsichtlich bedeutsamer Kriterien pädagogischer Strukturqualität als verhältnismäßig günstiges Betreuungssetting eingeschätzt werden kann, in dem wenige, einer festen Kindergruppe zugehörige Betreuungspersonen eine relativ kleine, überwiegend altershomogene Gruppe von (sehr) kleinen Kindern betreuen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen zu tendenziell größeren Einrichtungen mit großen Teams und mehreren, altersheterogenen Gruppen, verfügen Großtagespflegestellen über günstige Voraussetzungen, um geforderte Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren (z.B. individuelle, ritualisierte, kooperative Betreuungspraxis; kleine überschaubare Gruppen; feste und kontinuierliche Bezugspersonen, etc.) umsetzen zu können.

Vom 16.3.2020 bis 10.5.2020 waren die Pflegestellen des Tagesmütterprojekts Neufahrn wegen Corona geschlossen. Eltern in systemrelevanten Berufen konnten von der Notbetreuung bei der Tagesmutter Gebrauch machen. Während am Anfang der Schließung nur wenige Eltern die Notbetreuung beanspruchten, wurden Anfang Mai 2020 schon wieder 17 Kinder von den Tagesmüttern betreut. Ab dem 11.5.2020 boten unser Pflegestellen bereits wieder den Regelbetrieb an mit erhöhten Auflagen hinsichtlich der Hygiene. Vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde ein Rahmenhygieneplan veröffentlicht, der auch in der Kindertagespflege gültig ist.

Die zweite Schließung all unserer Pflegestellen wurde ab dem 16.12.2020 verfügt. Nun genügte es aber, wenn beide Eltern berufstätig sind und keine andere Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist. Zum 18.12.2020 waren im Tagesmütterprojekt 12 Tageskinder in Betreuung.

Eine verlässliche Kinderbetreuung in einer Pandemie anzubieten, ist nicht einfach zu organisieren. Bei zwei unserer Tagesmütter gab es eine Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamtes Freising. Tageskinder und auch abgebende Eltern wurden glücklicherweise nicht infiziert. Drei weitere Tagesmütter mussten die Betreuung zwei oder drei Tage einstellen, bis das eigene Corona-Testergebnis oder das Corona-Testergebnis eines Haushaltsmitglieds eintraf.

Insgesamt blicken wir auf ein wirklich anstrengendes Jahr 2020 zurück, in dem es dem Tagesmütterprojekt Neufahrn aber trotzdem gelungen ist, das langjährig verfolgte Ziel einer stabilen Ersatzbetreuung in einer Großtagespflege zu verwirklichen. Mit den beiden neuen Großtagespflegern bietet sich für die Neufahrner Eltern eine große Betreuungsvielfalt im U3-Bereich; neben der Betreuung in einer Großtagespflege können sie auch die Betreuung in der klassischen Kindertagespflege bei einer unserer Tagesmütter im eigenen Haushalt wählen. Oft wünschen Eltern bei einer bestimmten Tagesmutter des Projektes die Betreuung ihres Kindes; meist sind

ihnen diese empfohlen worden. Die vom Statistischen Bundesamt zum 30.9.2020 festgestellte Betreuungsquote von unter 3-jährigen Kindern steigt weiter an auf 35 %, sodass die Auslastung von qualitativ gut arbeitenden Tagespflegestellen trotz des in Neufahrn in 2020 durchaus gestiegenen Platzangebots im U3-Bereich sowie im Kindergartenbereich auch weiterhin gewährleistet ist.

Martina Bock
Leiterin des Tagesmütterprojekt Neufahrn

Organisatorische Angaben



Anschrift

Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.
Tagesmütterprojekt

✉ Lohweg 25 ☎ (08165) 39 36
85375 Neufahrn 📄 (08165) 978 472

Leitung des

Tagesmütterprojekt

Martina Bock ☎ (08165) 42 94

Träger

Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.

✉ Lohweg 25 ☎ (08165) 39 36
85375 Neufahrn 📄 (08165) 978 472

Öffnungszeiten

Café Di - Do 9.00 - 12.30 Uhr
Büro Di + Do 9.30 - 11.00 Uhr

In den Schulferien ist die Nachbarschaftshilfe geschlossen.

Email: info@nbh-neufahrn.de

Internet: www.nbh-neufahrn.de

Vorstand: Martina Bock
Silvia Hahn
Rosemarie Weber

Beschreibung des Tagesmütterprojekts

Träger

Das Tagesmütterprojekt wurde 1994 bis zum 1.3.1998 vom Diakonieverein der evangelischen Kirche betreut. Seit dem 1.3.1998 ist die Nachbarschaftshilfe Neufahrn als Träger zuständig. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. hatte mit der Gemeinde Neufahrn, die die Aufgaben der Kindertagespflege bisher freiwillig wahrnahm, einen Vertrag abgeschlossen, der durch eine neue Vereinbarung zwischen der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V., der Gemeinde Neufahrn und dem Landkreis Freising ab 01.09.2014 ersetzt wurde. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat die Aufgabe der Kindertagespflege an die bayerischen Jugendämter übertragen. Nach Art. 5 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis gewährleisten, dass die notwendigen Plätze in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen, d.h. auch der Ausbau der Kindertagespflege ist neben dem Ausbau von Krippenplätzen eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Im Landkreis Freising übernehmen die Projekte der Kindertagespflege in Freising, Eching und Neufahrn mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis die Aufgabenfelder wie Vermittlung, Beratung, Begleitung, Qualifizierung, Eignungsprüfung, Kontrollen, Vorbereitung der Buchungsunterlagen für das Jugendamt, Ersatzbetreuung.

Erste Informationen über das Tagesmütterprojekt Neufahrn sind auch im Internet unter der Adresse www.nbh-neufahrn.de erhältlich. Neben der aktuellen Konzeption des Projektes und den Kostenbeiträgen finden die suchenden Eltern auch das Anmeldeformular für das Tagesmütterprojekt Neufahrn. Unter der Rubrik „Unsere Tagesmütter“ haben wir die einzelnen Pflegestellen der Tagesmütter dargestellt. Tagesmütter, die eine eigene Homepage betreiben, sind dort über einen Link gut erreichbar.

Tagesmütter

Wer gerne Tagesmutter werden möchte, meldet sich bei der Leiterin des Tagesmütterprojektes. Handzettel über das Projekt sind in der Gemeindeverwaltung und in der Nachbarschaftshilfe erhältlich. Werbung betreiben wir auch im Programmheft der Nachbarschaftshilfe, das alle sechs Monate neu aufgelegt wird.

Das Tageselternzentrum Freising und das Amt für Jugend und Familie bieten derzeit einmal jährlich einen Grundqualifizierungskurs für neue Tagesmütter an. Neue Tagesmütter werden von der Projektleitung zu diesen Kursen eingeladen. Derzeit muss eine Tagesmutter zunächst ein Orientierungsmodul von 30 Unterrichtseinheiten (UE) in einem Kompaktkurs am Vormittag im Amt für Jugend und Familie absolvieren. Im Anschluss daran folgen die Basismodule im Tageselternzentrum Freising mit 70 UE. Es ist außerdem ein Praxismodul von 20 Stunden, eine Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung mit 9 UE, eine Schulung zur Lebensmittelhygiene mit 2 UE sowie eine Belehrung über den Infektionsschutz beim Gesundheitsamt vorgesehen. Seit 2016 ist eine Grundqualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten für neue Tagesmütter im Landkreis Freising Standard. Eine neue Tagesmutter ohne pädagogische Vorbildung kann erst, nachdem sie 120 Unterrichtseinheiten der Grund- und Aufbauqualifizierung absolviert hat, mit ihrer Tätigkeit beginnen. Dagegen wird von neuen Tagesmütter mit pädagogischer Vorbildung, wie z.B. eine staatlich anerkannte Erzieherin oder eine staatlich anerkannte Kinderpflegerin, nur das Orientierungsmodul mit 30 Unterrichtseinheiten verlangt. Neue Tagesmütter ohne pädagogische Vorbildung müssen nach den 120 UE der Grundqualifizierung noch zwei Aufbaumodule mit 15 UE belegen. Dabei ist für alle neuen Tagesmütter das Aufbaumodul zum Kinderschutz verpflichtend.

Hier ist der gültige Ausbildungsplan des Amtes für Jugend und Familie Freising im Jahr 2020:

Qualifizierungsplan für Tagespflegepersonen (160 UE)

GRUNDQUALIFIZIERUNG Tätigkeitsvorbereitend	120 UE + ca. 12 UE
--	------------------------------

Eingangsberatung: Erstgespräch, Hausbesuch (nach Terminvereinbarung)

<u>Orientierungsmodule (Amt für Jugend und Familie - AfJuF)</u>		30 UE
Die Perspektive <ul style="list-style-type: none"> - der Tagespflegeperson - der Tageskinder/eigenen Kinder - der Eltern Rechtliche und finanzielle Grundlagen/Förderauftrag	AfJuF Cornelia Aimer Elke Huber	

Eignungsfeststellung - Zwischenreflexion

<u>Basismodule (Tageselternzentrum - TEZ)</u>		70 UE
Entwicklung von Kindern Erziehung in der Kindertagespflege Zusammenarbeit mit den Eltern Bildung in der Kindertagespflege	TEZ Susanne Müller	60 UE
Pädagogische Konzeption Einführung - Weiterentwicklung - Präsentation		10 UE

<u>Praxismodul</u> Hospitation in Kindertagespflege (10) / Kinderkrippe (10)	20 Std.
--	----------------

<u>Zusatzmodule (Amt für Jugend und Familie - AfJuF)</u>	ca. 12 UE
Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder	9 UE
Schulung zur Lebensmittelhygiene	2 UE
Belehrung Infektionsschutz (Gesundheitsamt)	1 UE

Abschlusskolloquium – Pflegeerlaubnis

AUFBAUQUALIFIZIERUNG Kindertagespflege **2020**

tätigkeitsbegleitend

Datum: Uhrzeit:	Thema:	Lehrgangsleitung/ Referent/in Veranstaltungsort
Freitag 27.03.2020 17:00 - 21:30 Uhr Samstag 28.03. 2020 9:00 - 16:45 Uhr	Aufbaumodul AfJuF Freising: Kinderschutz	Team AfJuF: Christina Binder, SGL; Elke Huber, KoKi, Gabriele Refle, Kindertagespflege AfJuF Freising – Klosterbibliothek Landshuter Str. 31, 85354 Freising
Freitag 13.11.2020 15:30 - 19:30 Uhr Samstag 14.11.2020 9:00 - 17:00 Uhr	Aufbaumodul Landratsamt Erding/KBW: Kinderschutz	Bettina Kellner-Grabert, Dipl. Sozialpädagogin Barbara Grüneberg, Dipl. Sozialpädagogin Kathrin Ohlwärter, Dipl. Sozialpädagogin Zentrum der Familie Erding-Kirchgasse 7 85354 Erding
Samstag 25.04.2020 09:00 – 16:45 Uhr Sonntag 26.04.2020 09:00-13:30 Uhr	Aufbaumodul AfJuF Freising: Ressourcenorientierte Elterngespräche	Frau Daniela Gonschorek Erzieherin, systemische Familientherapeutin DGSG Nachbarschaftshilfe Neufahrn Lohweg 25, 85375 Neufahrn
Freitag 15.05.2020 17:00 - 21:30 Uhr Samstag 16.05.2020 9:00 - 16:45 Uhr	Aufbaumodul AfJuF Freising: Das Spiel - wichtiger Baustein für eine gute Entwicklung	Team AfJuF: Aimer/Refle Frau Regina Hartel, Erzieherin, Montessoripädagogin AfJuF Freising –großer Sitzungssaal Landshuter Str. 31, 85354 Freising
Samstag 21.03.2020 09:00 – 16:00 Uhr Samstag, 28.03.2020 09:00 - 15:30 Uhr	Aufbaumodul Landratsamt Erding/KBW: Rund um den Tagespflegealltag	Cornelia Gottwald, ganzheitlicher Gesundheitscoach Monika Kneißl, Dipl. Sozialpädagogin Sabine Ommer, Ernährungswissenschaftlerin Zentrum der Familie Erding-Kirchgasse 7 85354 Erding

Die Angebote dienen als **Aufbaumodule für die Qualifizierung zur Tagespflegepersonen** im Umfang von 160 UE und werden bereits qualifizierten Tagespflegepersonen auf die jährlich erforderlichen **Fortbildungsstunden** von 15 UE voll angerechnet. Für neue Tagesmütter sind 2 Module verpflichtend. Langjährig tätige Tagesmütter erhalten eine Bestätigung über 160 UE, sobald sie 2 Aufbaumodule absolviert haben.

Da der Vorbereitungskurs des Amtes für Jugend und Familie Freising nur einmal im Jahr in der Regel im Herbst begonnen wird, schlagen wir neuen Tagesmüttern auch den Vorbereitungskurs des Jugendamt Erding vor. Dort findet ein solcher Kurs im Frühjahr statt. Außerdem verweisen wir auf die Grundqualifizierungskurse der umliegenden Jugendamtsbezirke, wie Landkreis München, Dachau oder Pfaffenhofen.

Für die Tagesmütter bringt das Projekt folgende Vorteile:

- Vermittlung von Tageskindern
- ständig fachliche Beratung und Unterstützung
- Qualifizierungskurs als Vorbereitung auf die Tätigkeit
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Übernahme des Jahresbeitrags in der gesetzlichen Unfallversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags einer angemessenen Krankversicherung
- Fortbildung
- Haftpflichtversicherung für die Tagesmuttertätigkeit
- Vernetzungsmöglichkeit mit anderen Tagesmüttern
- Ersatzbetreuung
- Unterstützung bei der steuerlichen Abrechnung

Eltern

Für die abgebenden Eltern bietet das Projekt:

- Beratung in Sachen Kindertagespflege
- Vermittlung einer zuverlässigen und liebevollen Tagesmutter
- qualifizierte Kindertagespflege
- kontinuierliche Pflegeverhältnisse
- Geschwisterermäßigung

Das Projekt bietet den Tagesmüttern und Eltern:

- Vertretung bei Krankheit
- Unfallversicherung für die Tageskinder
- einen Ansprechpartner im Konfliktfall
- dauernde Informationen über die Entwicklung des Tagesmütterprojekts
- ausgearbeitete, den Standards der Tagespflege entsprechende Verträge
- Verleih von Doppelbuggys, Viererbuggys, Betten, Autositzen, Hochstühlen etc.

Voraussetzungen der Kindertagespflege

§ 24 SGB VIII legt die Voraussetzungen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege fest. Derzeit wird im Landkreis Freising für jedes Kind ab 1 Jahr eine Förderung in Kindertagespflege angeboten. Es gibt keine zeitlichen Obergrenzen. Nur dann, wenn die Eltern einen Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe stellen möchten, ist die Förderung auf maximal 25 Wochenstunden beschränkt, wenn die Eltern nicht berufstätig sind. Für Kinder, die noch nicht 1 Jahr alt sind, müssen die Eltern ihre Berufstätigkeit, ihre Ausbildung oder sonstige Gründe nachweisen. Nur dann ist eine Förderung in Kindertagespflege möglich.

Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege haben gemäß § 24 SGB VIII

- **Kinder unter einem Jahr, wenn**
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.
⇒ **Es erfolgt eine Überprüfung des individuellen Bedarfs.**
- **Kinder die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs**
einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege oder in einer Einrichtung.

Die Betreuungszeit für die öffentlich geförderte Kindertagespflege beträgt **mindestens 10 Wochenstunden** pro Kind.

- **Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und Kinder im schulpflichtigen Alter**
können ab mind. **6 Wochenstunden** ergänzend zum Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. einer Schule in Kindertagespflege gefördert werden.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem **individuellen Bedarf**.

Kostenbeitrag der Eltern

Seit 1.9.2014 ergeht ein Kostenbeitragsbescheid des Amtes für Jugend und Familie Freising mit Postzustellungsurkunde an die Eltern, der sie zur Zahlung des Kostenbeitrags am Monatsende an den Landkreis Freising auffordert. Die Höhe der Kostenbeiträge ist in ganz Bayern durch das BayKiBiG auf das 1,5 fache der staatlichen Förderung gedeckelt. Eine Erhöhung kommt also immer erst dann wieder in Frage, wenn der Basiswert für die Förderung nach BayKiBiG neu festgesetzt wird. Die Buchungskategorien sind in 5-Stunden-Schritten gestaffelt. Das Tagesmutterprojekt Neufahrn setzt die von der Gemeinde Neufahrn beschlossene Geschwisterermäßigung so um, dass die Eltern diese Geschwisterermäßigung monatlich auf ihr Konto erstattet erhalten. Am Ende des Kindergartenjahres erfolgt die Abrechnung mit der Gemeinde Neufahrn.

- Für die Kinderbetreuung wird vom Landratsamt Freising ein **monatlicher Kostenbeitrag** erhoben. Die Höhe des pauschalierten Kostenbeitrages bemisst sich nach den gebuchten Wochenstunden. Findet die Betreuung nur an einzelnen Tagen pro Woche statt oder variiert die Betreuungszeit, so wird die durchschnittliche Betreuungszeit pro Tag auf der Grundlage einer **5 Tage-Woche** errechnet.
- Der Kostenbeitrag ergibt sich aus der vom Kreistag des Landkreises Freising beschlossenen **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen** für die Förderung in Kindertagespflege. Über die Höhe des Kostenbeitrages der Eltern wird ein **schriftlicher Bescheid** vom Landratsamt Freising erlassen.

Im Jahr 2020 galten folgende Kostenbeiträge pro Tageskind:

Stand: 01.01.2020

Buchungskategorie täglich	Buchungsstunden wöchentlich	Kostenbeitrag der Eltern monatlich
mehr als 1 bis einschließlich 2 Stunden	6 – 10 Stunden	94,00 €
mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden	11 – 15 Stunden	141,00 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	16 – 20 Stunden	188,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	21 – 25 Stunden	235,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	26 – 30 Stunden	282,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	31 – 35 Stunden	329,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	36 – 40 Stunden	376,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	41 – 45 Stunden	423,00 €
mehr als 9 Stunden	46 und mehr Stunden	470,00 €

- Die Beitragspflicht der Eltern entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertagespflege aufgenommen wird und erlischt zum Ende des letzten Betreuungsmonats. Der Beitrag wird jeweils am Ende eines Monats für den gesamten Monat fällig.
- Der Kostenbeitrag wird für **12 Monate pro Jahr** erhoben. Er fällt auch bei **Krankheit des Kindes, Urlaub der Eltern** sowie bei **Ausfallzeiten der Tagespflegeperson bis maximal 4 Wochen pro Bewilligungszeitraum** an.
- **Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt nur, wenn im Betreuungsvertrag keine privaten Zuzahlungen der Eltern an die Tagespflegeperson vereinbart sind.**
- Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammen lebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, die aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnehmen und für das Kind qualifizierte Tagespflege beantragt und einen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, treten an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit beim Landratsamt Freising einen **Antrag auf Erlass bzw. Teilerlass des Kostenbeitrags** zu stellen. (Formular abrufbar unter www.kreis-freising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/amt-fuer-jugend-und-familie/wirtschaftliche-jugendhilfe). Eine Förderleistung kann grundsätzlich **frühestens ab dem Monat** gewährt werden, in welchem der Antrag beim Landratsamt eingegangen ist.

Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle der Gemeinde Neufahrn übernimmt die fachliche Betreuung der Tagesmütter, nimmt bei Bedarf an den Erfahrungsaustauschtreffen teil und bietet den Eltern und den Tagesmüttern Beratung an. Neu ist, dass die Erziehungsberatungsstelle auch Tagesmütter in ihrer Pflegestelle aufsucht, um etwaige Probleme abzuklären. Sollte das einzelne Tageskind beobachtet werden, ist hierfür die Erlaubnis der Eltern Voraussetzung. Außerdem ist die Erziehungsberatungsstelle zuständig für die Supervision der Leitung und bietet auch Fortbildungen für die Tagesmütter im Rahmen der jährlich zu leistenden Qualifizierung von 15 Unterrichtseinheiten an.

Verträge

Es werden bei den einzelnen Pflegeverhältnissen folgende Verträge abgeschlossen:

Tagesmutter	Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.	Vertrag I
Eltern	Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.	Vertrag II
Eltern	Tagesmutter	Vertrag III Tagespflegevereinbarung

Um die Förderleistungen nach § 24 SGB VIII des Amtes für Jugend und Familie Freising zu erhalten, werden folgende Anträge gestellt:

Eltern	Tagesmutter	Buchungsantrag
Eltern	Tagesmutter	Änderung Buchung

Tageskinder

Maximal können 5 Tageskinder von einer Tagesmutter gleichzeitig betreut werden. Sollten Plätze geteilt werden, so legt das BayKiBiG eine Obergrenze von 8 Tageskindern, für die eine Tagesmutter Verträge abschließen darf. Im Tagesmütterprojekt haben wir uns darauf verständigt, dass eine Tagesmutter maximal 6 Verträge abschließen soll.

Die Vermittlung sieht so aus: Die Eltern wenden sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich an das Tagesmütterprojekt und erhalten zunächst die ersten Vorabinformationen. Ihre Betreuungswünsche mit den persönlichen Daten teilen sie auf dem Anmeldungsbogen für das Tagesmütterprojekt Neufahrn mit. Im Anmeldungsbogen fragen wir ab, ob die Betreuung in einer Großtagespflege gewünscht wird. Bei Bedarf findet ein Beratungsgespräch in der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. statt.

Falls bei einer Tagesmutter ein Pflegeplatz frei wird bzw. eine Tagesmutter neu für das Projekt zu arbeiten beginnt, werden die Eltern von diesem freien Pflegeplatz informiert. Grundsätzlich schlägt die Projektleitung zwei Tagesmütter zur Auswahl vor, sofern offene Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

Neu ist, dass wegen der hohen Nachfrage nun die selbstständig tätige Tagesmutter über die Vergabe ihrer Pflegeplätze entscheidet. Oft bewerben sich mittlerweile mehrere Eltern um einen freien Platz.

Ersatzbetreuung

Die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des BayKiBiG verpflichten das Tagesmütterprojekt dazu, bei Krankheit der Tagesmutter eine Ersatzbetreuung zu stellen. Seit 1.9.2016 bieten wir zwei freigehaltene Ersatzbetreuungsplätze an. Drei Freihalteplätze sind es seit 1.1.2019. Ab dem 1.9.2019 entscheidet das Tagesmütterprojekt Neufahrn eigenverantwortlich über den Etat von 4 Ersatzbetreuungs-Plätzen und kann selbstständig regeln, wie die Ersatzbetreuung im Tagesmütterprojekt Neufahrn geleistet werden soll. 2 Freihalteplätze sind in der Großtagespflege Lohzwergerl unten im Erdgeschoss des Lohweg 25 eingerichtet. 2 weitere Freihalteplätze bieten eine Tagesmutter in Neufahrn und eine Tagesmutter in Mintraching an.

Die Tagesmütter halten den Platz jeweils frei und bieten feste Zeiten zur Kontaktpflege an. Jede Ersatzbetreuungs-Tagesmutter ist fest für die nach dem Wohnsitz zugeordneten Tagesmütter zuständig.

Die Beschäftigten im Kinderpark haben den Qualifizierungskurs für Tagesmütter absolviert, sodass auch sie die Ersatzbetreuung in den beiden Großtagespflegestellen leisten können. Eine derzeit pausierende Tagesmutter übernimmt zusätzlich Ersatzbetreuungen, wenn das Angebot der Freihalteplätze nicht ausreicht.

In Ausnahmefällen können wir auch auf den Tagespflegestützpunkt in Freising zukommen. Schwierig ist dabei aber, dass wir im Vorfeld nicht abklären können, ob freie Plätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus fährt der Großteil unserer abgebenden Eltern beruflich in Richtung München, sodass die Fahrt zunächst nach Freising zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Im Tagespflegestützpunkt sind 5 Plätze für den Landkreis Freising zur Ersatzbetreuung vorgesehen.

Jahresstatistik vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020

1.	Tageskinder	
1.1	am 1.1.2021	74
1.2	neu vermittelte Tageskinder	67
1.3	nicht zustande gekommene Vermittlungen	14
1.4	Vermittlungen noch in der Kontaktphase	2
1.5	Zahl der beendeten Pflegeverhältnisse	64
1.5.1	Beendigungsgründe:	
	- Betreuungsbedarf entfällt	54
	- Umzug	7
	- Wechsel der Tagesmutter	3
1.6.	Dauer der Betreuungszeit (Stichtag 1.1.2021)	
1.6.1	bis 20 Wochenstunden	21
1.6.2	bis 40 Wochenstunden	53
1.7	Alter der Kinder (Stichtag 1.1.2021)	
1.7.1	unter einem Jahr	2
1.7.2	von ein bis unter drei Jahre	63
1.7.3	von drei bis 4 Jahre	9
1.7.4	über 4 Jahre	0
1.8	Status der Eltern	
1.8.1	verheiratet oder eheähnliche Gemeinschaft	70
1.8.2	allein erziehend	4
1.9	Anzahl der Ersatzbetreuungen außerhalb des Systems der Freihalteplätze	2
2.	Tagesmütter	
2.1	Tagesmütter mit 1 - 2 Pflegeplätzen	1
2.2	Tagesmütter mit 3 - 5 Pflegeplätzen	19
2.3	Tagesmütter mit Pflegeerlaubnis	20
2.4	Tagesmütter mit Qualifizierung	20
2.5	neue Tagesmütter 2020	2
2.6	Tagesmütter, die ihre Tätigkeit beendeten	2
2.7	Tagesmütter mit pädagogischer Ausbildung	4
2.8	häftiger Anteil wegen der Pflichtversicherung in der gesetzl. Rentenversicherung	14
2.9	häftiger Anteil zu einer angemessenen Krankenversicherung der Tagesmutter	16
2.10	in Anspruch genommene Erstattung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	9
3.	Kinder, für die <i>Geschwisterermäßigung</i> gewährt wird (Stichtag 1.1.2021)	14

4.	Kontakte	
4.1	Schriftliche Anmeldungen für das Tagesmütterprojekt	80
4.2	Telefonische Anfragen nach Tagesmuttertätigkeit	4
4.3	Hausbesuche	
	- bei Bewerberinnen, bei Tagesmüttern	2
	- zum Vertragsschluss	23

5. Entwicklung der Belegungszahlen

Jahr	Tageskinder	Tagesmütter
1.9.1996	5	4
1.9.1997	8	7
1.9.1998	12	10
1.1.2000	18	7
1.1.2001	23	12
1.1.2002	23	9
1.1.2003	27	13
1.1.2004	28	11
1.1.2005	27	12
1.1.2006	28	14
1.1.2007	23	15
1.1.2008	48	17
1.1.2009	49	21
1.1.2010	46	15
1.1.2011	53	18
1.1.2012	51	16
1.1.2013	64	18
1.1.2014	54	14
1.1.2015	53	16
1.1.2016	60	18
1.1.2017	61	17
1.1.2018	65	17
1.1.2019	71	18
1.1.2020	77	20
1.1.2021	74	20

6. Jahresbelegung 1.1.2020 - 31.12.2020

Monat	Tageskinder	Tagesmütter
Januar 2020	76	20
Februar	77	20
März	85	20
April	84	20
Mai	83	20
Juni	86	20
Juli	84	20
August	75	19
September	80	20
Oktober	77	20
November	74	20
Dezember 2020	75	20

7. Veranstaltungen

7.1 Erfahrungsaustauschtreffen/Besprechungen der Tagesmütter

31.01.2020
05.02.2020
04.03.2020

7.2 Fortbildungen für die Tagesmütter des Projektes

22.02.2020 Gesunde Ernährung für Tageskinder
Corinna Schmalz
18.03.2020 Kind und Verkehr
Marion Krieger
24.04.2020 Ressourcenorientierte Elterngespräche
25.04.2020 Daniela Gonschorek
30.04.2020 Profil einer Tagesmutter
Daniela Gonschorek
29.10.2020 Entwicklungsverzögerungen bei Kleinkindern
Andrea Muth

7.3 Teilnahme an den Treffen der Tagespflegeprojekte im Landkreis Freising und des Amtes für Jugend und Familie

27.02.2020
30.07.2020
02.12.2020

Haushaltsmittel

Die bisherige freiwillige Finanzierung durch die *Gemeinde Neufahrn* wurde 2007 von der Förderung des BayKiBiG abgelöst. Der Freistaat Bayern fördert Kinder in Tagespflege je nach Buchungszeit mit dem einheitlichen Faktor 1,3. Die Förderung vereinnahmt seit 1.9.2014 das Amt für Jugend und Familie Freising, um den Kostenaufwand für die Kindertagespflege zu decken. Neben der staatlichen Förderung erhält das Amt für Jugend und Familie Freising je Kind auch einen kommunalen Anteil der jeweiligen Wohnsitzgemeinde in derselben Höhe. Insgesamt ist der Kostenaufwand der Kindertagespflege für den Landkreis Freising gestiegen, sodass alljährlich ein Defizit entsteht, das über die Kreisumlage refinanziert wird.

Für die *Gemeinden* ist die Kindertagespflege jedoch im Vergleich zu den Platzkosten für die Krippe sehr günstig. Nicht nur sind die laufenden Fördermittel nach BayKiBiG je Kind schon mit 1,3 sehr viel niedriger als bei der Krippe mit 2,0. Hinzu kommen noch die Ersparnisse im Kostenaufwand, die weitere Krippengebäude verursachen, sowie Ersparnisse des Gebäudeunterhalts und der Defizitkosten für die Träger von Kinderkrippen.

Mit dem Landkreis Freising und der *Gemeinde Neufahrn* hat die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. einen Trägervertrag abgeschlossen, der uns alle Aufgaben der Kindertagespflege mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis, der Auszahlung der Pflegegelder an die Tagesmütter und der Vereinnahmung der Kostenbeiträge der Eltern überträgt. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn bleibt mit seinem Tagesmütterprojekt der Anbieter von Plätzen für das *Gemeindegebiet* und hat auch mit allen Tagesmüttern feste Rahmenverträge vereinbart.

Problemstellungen 2020

1. Das seit dem 1.9.2020 von der Gemeinde Neufahrn geschaffene erhöhte Platzangebot bei Krippen- und Kindergartenplätzen war auch im Tagesmütterprojekt Neufahrn spürbar. Die Nachfrage unserer Plätze im Tagesmütterprojekt Neufahrn blieb aber trotzdem stabil. Wir konnten all unsere Plätze zum Jahresende 2020 besetzen und verzeichnen nur noch einige Restplätze.
2. Die Eröffnung der Großtagespflege Lohzwergerl unten zum 1.9.2020 und der Großtagespflege Lohzwergerl oben zum 28.9.2020 bedeutete für alle Beteiligten doch sehr viel Aufwand, um die Räume für die Kinderbetreuung herzurichten. Auch mussten die Pflegeerlaubnisse neu erteilt werden, die Kinder vermittelt und die nötige Ausstattung beschafft werden. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich der lange Weg hin zur Kinderbetreuung auch außerhalb der klassischen Kindertagespflege doch gelohnt hat. Die Plätze in den Großtagespflegestellen werden von den Eltern sehr gut nachgefragt.
3. Unser Fortbildungsprogramm konnten wir ab dem März 2020 nicht mehr durchführen, weil Präsenzveranstaltungen eigentlich nur im Sommer 2020 möglich waren. Zahlreiche unserer Tagesmütter absolvierten online angebotene Fortbildungen. Für 2021 haben wir nun zuversichtlich ein Fortbildungsprogramm erstellt, das die Termine vorwiegend in den Sommer legt. Im Arbeitskreis mit dem Amt für Jugend und Familie Freising legten wir zudem fest, dass die Tagesmütter für 2020 und 2021 wegen der Corona-Krise insgesamt 18 Unterrichtseinheiten an Fortbildungen nachweisen müssen.
4. Beschwerden der Eltern im Frühjahr 2020 wegen der trotz der geschlossenen Kindertagespflege zu leistenden Elternbeiträge führten dazu, dass die Bayerische Staatsregierung an die Jugendämter Erstattungszahlungen für die Monate April, Mai, Juni 2020 leistete. Diejenigen Eltern, die keinerlei Kinderbetreuung bei Tagesmüttern in diesem Zeitraum beanspruchten, erhielten dann vom Landkreis Freising den vollständigen Beitrag wieder zurück.
5. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. beantragte als Träger des Tagesmütterprojekts Neufahrn die baurechtliche Nutzungsänderung, um das Büro 1 im 1. Obergeschoss des Lohweg 25 als Großtagespflege eröffnen zu können. Eine Antragstellung wäre auch durch die Gemeinde Neufahrn als Eigentümer dieser Räume möglich gewesen. Dieses baurechtliche Verfahren erfordert einen Architekten, der den Antrag stellt und auch die Pläne zeichnet. Leider konnten wir trotz mehr als 10 Anfragen bei Architekturbüros einen Planer für diesen doch kleinen Auftrag lange nicht finden. Dadurch verzögerte sich der geplante Termin für den Beginn unserer Großtagespflege Lohzwergerl oben um 4 Wochen.